

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Leezen vom 02.08.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift zu § 5 erhält folgenden Wortlaut:

Haupt- und Finanzausschuss

2. § 5 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen folgende Aufgaben:

1. Personal- und Organisationsfragen
2. Finanz- und Haushaltswesen
3. Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

3. In § 5 Absätze 1, 3, 4, 5, 6 und 8 sowie in § 9 Absatz 1 wird das Wort „Hauptausschuss“ durch die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.

4. § 6 wird aufgehoben.

5. Die Überschrift zu § 8 erhält folgenden Wortlaut:

Bau- und Zukunftsausschuss

6. In § 8 Absätze 1, 2 und 3 sowie in § 9 Absatz 5 wird das Wort „Bauausschuss“ durch die Worte „Bau- und Zukunftsausschuss“ ersetzt.

7. In § 8 Absatz 1 wird die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ und die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

8. Die Aufzählung in § 8 Absatz 2 wird wie folgt erweitert:


6. Erarbeitung eines Leitbildes für die nahe Zukunft der Gemeinde Leezen

9. In § 8 Absatz 3 wird das Wort „nichtöffentlich“ durch das Wort „öffentlich“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27. Mai 2019 in Kraft.

Leezen, den 20.05.2019


Förster
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilt mit Schreiben vom 09.05.2019 mit, dass sie die Satzung angezeigt zur Kenntnis genommen hat.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Leezen öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 20.05.2019